SG/SGR/01/2026

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 12.03.2026

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD	

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU	

Mitglieder

Herr Ralf Albers	Beigeordneter	FDP	
Herr Jan Barton	Beigeordneter	CDU	
Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD	
Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD	
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgermeister	CDU	
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE	
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD	
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU	
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgermeister	SPD	
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD	
Herr Christian Groß de Wente	Ratsherr	CDU	
Herr Dieter Harbecke	Ratsherr	CDU	
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU	
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD	
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU	
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD	ab Punkt Ö19 18:37 Uhr
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU	
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU	
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD	
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD	
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD	
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU	
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgermeister		
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD	

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann

Herr Thomas Wagener		
Frau Manuela Freese	Protokollführung	

Es fehlen:

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE

Verhandelt:
Fürstenau, den 12.03.2026,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Elbers eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 18:02 Uhr begrüßt Samtgemeindebürgermeister Wübbel Matthias Wübbel, die Zuhörer, die Ratsmitglieder, die Verwaltung und Herrn Christian Geers von der Presse.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Elbers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 11.12.2025

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 11.12.2025 SG/SGR/04/2025 werden nicht erhoben. Die Vorsitzende Elbers stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt ist.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.3)

Punkt Ö 5) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Der Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses steht den Mitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.3)

Punkt Ö 7) Präventionsrat für die Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 2/001/2026

Samtgemeindebürgermeister Wübbel stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Struktur für die kommunale Präventionsarbeit zu erarbeiten und diese dem Fachausschuss vorzulegen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.3)

Punkt Ö 8) Richtlinien über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse C und deren Verlängerung
Vorlage: FG 32/002/2026

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert die Beschlussvorlage. Frau Moormann ergänzt, dass in diesem Jahr Kosten für 6 weitere Führerscheine im Haushalt einzuplanen sind.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die 2. Änderung der Richtlinie über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.3)

Punkt Ö 9) Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 32/003/2026

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert kurz die Vorlage. Frau Moormann teilt hierzu mit, dass die Verordnung zur Prüfung an den Landkreis Osnabrück, Herrn Wübbolding weitergeleitet wurde, um diese rechtssicher

beschließen zu können.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen)

Die Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.4)

Punkt Ö 10) Förderantrag "Demokratie leben!"
Vorlage: FB 4/005/2026/1

Nach kurzer Erläuterung erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Programm „Demokratie leben!“ zu stellen.

2. Zur Durchführung des Projekts wird ein Verein auf Samtgemeindeebene gegründet.

3. Der sich aus dem Förderprogramm ergebende zehnprozentige Eigenanteil wird im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2026 eingeplant.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.4)

Punkt Ö 11) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ganztag
Vorlage: FB 4/004/2026

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau schließt mit dem Landkreis Osnabrück eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.4)

Punkt Ö 12) Friedhofsgebührennachkalkulationen 2022, 2023 und 2024
Vorlage: FB 5/001/2026

Ohne Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen (25 Ja-Stimmen):

Die Gebührennachkalkulationen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 werden zur Kenntnis genommen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.4)

Punkt Ö 13) Gebührenbedarfskalkulation für das Bestattungswesen
Vorlage: FB 5/012/2026

Herr Wagener erläutert ausführlich den geänderten Gebührentarif. Nach einem Jahr soll die Gebührenkalkulation evaluiert werden.
Beigeordneter Bertels äußert, dass hinsichtlich der Gebühr für die Kappellenbenutzung eine Überprüfung erfolgen soll.
Beigeordneter Barton zeigt sich erfreut, dass heute ein Konsens gefunden wurde, die Satzung einschließlich der Aufnahme der Baumgrabbestattung zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

1. Die Verlustvorträge aus den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt 133.547 € werden als Buchwert gekennzeichnet.

2. Der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen in der Samtgemeinde Fürstenau (Bedarfskalkulation 2026) wird zugestimmt.

3. Von der Vollkostendeckung der Gebühren wird aus öffentlichem Interesse für die Bestattungsgebühren, die Gebühren für die Kapellenbenutzung, die Genehmigungsgebühren die Gebühren für die Nutzung des Notsarges und die Grabnutzungsgebühren pauschal in Höhe von 15% abgewichen. Diese pauschale Kürzung der Gebühren wird aus den allgemeinen Haushaltsmitteln bezuschusst.

4. Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.5)

Punkt Ö 14) Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/014/2026

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.5)

Punkt Ö 15) 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/016/2026

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage erfolgt die Beschlussfassung. Beigeordneter Gappel informiert, dass der Bescheid der BAFA inzwischen vorliegt, sodass nun mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht (nebst Anlagen) wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.6)

Punkt Ö 16) Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Bippen
Vorlage: FG 70/003/2026

Samtgemeindebürgermeister Wübbel informiert, dass Änderungen an der Gebührenordnung vorgenommen wurden. Anstelle 12er-Karten werden künftig 15er-Karten angeboten.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf vorliegende Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades in Bippen wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.6)

Punkt Ö 17) Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026
Vorlage: FB 1/013/2026

Nach eingehender Erläuterung erfolgt die separate Abstimmung über die Anträge der CDU-Fraktion und Änderungsanträge der SPD/FDP/Grüne-Gruppe.

Ansparrate für Feuerwehrfahrzeuge erhöhen

Der CDU-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (11 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen):

Die Ansparrate für die Ersatz- und Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird im Haushaltsjahr 2026 auf 600.000 € festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2027 wird die Ansparrate ebenfalls auf 600.000 € festgesetzt. Diese wird im Haushaltsjahr 2026 durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung abgesichert.

Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe:

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen:

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Ansparrate für Feuerwehrfahrzeuge wird umgestellt auf eine konkrete Einzelveranschlagung. Anstelle einer

pauschalen Ansparrate werden die Investitionskosten für Feuerwehrfahrzeuge vollständig und einzeln in dem Haushaltsjahr veranschlagt, in dem die tatsächliche Beschaffung erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Betrag in Höhe von 400.000 € für die Beschaffung eines LF-Katastrophenschutz eingestellt. Für die Folgejahre werden vorerst keine weiteren Mittel für Fahrzeugbeschaffungen eingeplant. Grundlage für weitere Veranschlagungen soll der neue Feuerwehrbedarfsplan sein. Beschaffungsvorschläge erfolgen auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommando und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde.

Sanierungsprogramm für Gemeindeverbindungswege

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück und folgt dem Änderungsantrag der SPD/FDP/Grüne-Gruppe wie folgt:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Für ein Sanierungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 30.000 € für die Beauftragung eines externen, fachlich geeigneten Ingenieur- bzw. Planungsbüros veranschlagt.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.7)

Punkt Ö 18) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: FB 1/012/2026

Die Fraktion und die Gruppe kommen überein, zunächst über Punkt Ö19 abzustimmen. Im Anschluss stellt Frau Moormann den geänderten Stellenplan vor.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen):

Der als Anlage beigefügte Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen. Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass der nächste Stellenplanentwurf klarer gegliedert sein wird.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.7)

Punkt Ö 19) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 sowie Investitionsprogramm 2025 bis 2029
Vorlage: FG 20/004/2026

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und vor dem Punkt Ö 18 – Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 beraten.
Samtgemeindebürgermeister Wübbel fügt hinzu, dass im nächsten Haushaltsausschuss über eine klar gegliederte Darstellung des Stellenplans gesprochen werden soll.

Beigeordneter Bertels teilt hierzu mit:

„Haushaltsdebatten drehen sich oft nur um Zahlen – Defizite, Kredite,

Ausgaben. Aber es geht um mehr: In welcher Samtgemeinde wollen wir morgen leben? Wollen wir Verantwortung übernehmen und investieren?

Der Haushalt 2026 gibt darauf eine klare Antwort: Wir investieren in Schulen, Infrastruktur und Sicherheit. Trotz schwieriger Zahlen ist das ein Haushalt für unsere Zukunft.

Ein Schwerpunkt liegt auf Bildung – insbesondere auf der Sanierung der IGS Fürstenau sowie Investitionen in unsere Grundschulen in Fürstenau, Bippen und perspektivisch auch in Berge. Unsere Samtgemeinde investiert damit so stark in Bildung wie lange nicht mehr – und das ist richtig, denn es gibt kaum eine nachhaltigere Investition als die in unsere Kinder und Jugendlichen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Infrastruktur, insbesondere das Feuerwehrhaus in Fürstenau. Unsere Feuerwehr leistet rund um die Uhr unverzichtbare Arbeit. Wer solche Leistungen erwartet, muss auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen – das ist unsere Pflicht.

Natürlich stellt sich die Frage: Können wir uns das leisten? Unsere Haushaltslage ist angespannt, Defizite und Verschuldung steigen. Aber wir müssen auch fragen: Können wir es uns leisten, nicht zu investieren? Die Antwort ist klar: Nein.

Nicht zu investieren mag kurzfristig einfacher sein, ist langfristig aber teurer. Mit diesem Haushalt übernehmen wir Verantwortung – für unsere Schulen, unsere Infrastruktur und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wir wissen, die kommenden Jahre werden nicht einfacher. Umso wichtiger ist, dass wir uns auf das konzentrieren, was uns verbindet: gute Bildung, funktionierende Infrastruktur, eine starke Feuerwehr und eine lebenswerte Samtgemeinde.

Dieser Haushalt ist nicht perfekt. Aber er zeigt, dass wir Verantwortung übernehmen und handeln, statt Probleme zu verschieben.

Wer diesen Haushalt ablehnt, stellt damit zwangsläufig auch alle Inhalte infrage. Man kann nicht gleichzeitig sagen, man wolle Schulen sanieren, „die Infrastruktur stärken“ oder die Feuerwehr ausstatten – und im gleichen Moment den Haushalt ablehnen, der genau diese „Maßnahmen finanziert“.

Ein Haushalt ist immer ein Gesamtpaket. Deshalb stimmen wir diesem Haushalt zu.

Vielen Dank.

Beigeordneter Barton teilt hierzu mit:

Haushaltslage
„Wir beraten heute den Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau in einer Situation, die uns alle zum Nachdenken zwingt: Ein Defizit von 1,6 Mio. Euro dieses Jahr und rund 10,7 Mio. Euro bis 2029 zeigt ein strukturelles Problem auf. Es entstand nicht durch unverantwortliches Wirtschaften vor Ort, sondern durch unzureichend finanzierte Aufgabenübertragungen von Bund und Ländern.

Kinderbetreuung
Die Anforderungen an die Kinderbetreuung steigen, Investitionen in Personal, Gebäude und Qualität belasten die Haushalte, die Refinanzierung durch Land und Bund hält nicht Schritt.

Brandschutz
Auch der Brandschutz erfordert Investitionen in Fahrzeuge, Ausrüstung und Gebäude. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans schafft Transparenz über Bedarfe, Prioritäten und finanzielle Herausforderungen.

Freibad
Das Freibadprojekt ist noch nicht im Haushalt berücksichtigt, da der Förderbescheid aussteht. Verglichen mit regionalen Investitionen ist nur das Freibad wirtschaftlich tragfähig.

Investitionsfähigkeit
Geplante Investitionen von 18 Mio. Euro können jährlich nur zu etwa 8 Mio. umgesetzt werden. Verzögerungen und steigende Kosten sind die Folge. Totalunternehmerausschreibungen könnten helfen, Projekte effizienter umzusetzen.

Organisations- und Strukturentwicklung
Die Organisationsuntersuchung des Bauhofs und die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans waren wichtige Schritte. Prozesse müssen weiter optimiert, Prioritäten klarer gesetzt und Strukturen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbeansiedlungen und Wohnraum stärken die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden.

Stellenplan
Der Stellenplan ist in seiner aktuellen Form nicht transparent. Befristete Vertretungsstellen führen zu Aufblähungen und erschweren Vergleiche. Dauerhafte und temporäre Stellen müssen künftig klar getrennt werden. Solange dies nicht geschieht, kann die CDU-Fraktion dem Haushaltsplan insgesamt nicht zustimmen, erkennt aber die Herausforderungen und bereits eingeleiteten Maßnahmen an.

Vielen Dank.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2026 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1	die ordentlichen Erträge auf	26.
1.2	die ordentlichen Aufwendungen auf	27.(
1.3	die außerordentlichen Erträge auf	
1.4	die außerordentlichen Aufwendungen auf	
1.5	Jahresergebnis	-1.(

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.4
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.
2.7	Finanzierungsmittelbestand	-1.

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.

in § 2
den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 2.858.200 € festsetzt,

in § 3
den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 13.261.000 € festsetzt,

in § 4
den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 4.200.000 € festsetzt,

in § 5
den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2026 auf 55 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

in § 6
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen,

in § 7
die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes,

in § 8
die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.11)

Punkt Ö 20) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten steht den Ratsmitgliedern in elektrischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.11)

Punkt Ö 21) Anträge und Anfragen

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.11)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.11)

Punkt Ö 23) Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Elbers schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr des Rates der Samtgemeinde Fürstenau, verabschiedet die Zuhörer und die Presse.

(SG/SGR/01/2026 vom 12.03.2026, S.11)

Der Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführer/in